

Freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen chemischen Industrie zur Erfassung und Bewertung von Stoffen (insbesondere Zwischenprodukten) für die Verbesserung der Aussagefähigkeit

Im Rahmen der weltweiten Initiative „Responsible Care“ (deutsch „Verantwortliches Handeln“) ist die ständige Erweiterung des Wissens über mögliche Wirkungen von Stoffen auf Mensch und Umwelt eine der elementaren Verpflichtungen der chemischen Industrie.

Die deutsche chemische Industrie hat seit 1982 im Rahmen freiwilliger Altstoffüberprüfungen für Großstoffe mit einer Menge > 1.000 t/a umfangreiche Datensätze erarbeitet und veröffentlicht. Zu einem großen Teil wurden die Großstoffe vom Beratergremium der GDCh und der BG-Chemie überprüft und soweit erforderlich durch weitere Untersuchungen ergänzt. Auch für Stoffe < 1.000 t/a bestehen weitere Aktivitäten.

Unabhängig von den vorgenannten Aktivitäten ist es Ziel der deutschen chemischen Industrie, in Fällen begründeten Bedarfs die für den Schutz von Mensch und Umwelt erforderlichen Informationen für die gehandhabten Stoffe, d.h. der hergestellten oder zugekauften Stoffe sowie der betriebsinternen einschließlich der isolierfähigen Zwischenprodukte¹ verfügbar zu haben.

Dies voraus geschickt, verpflichtet sich der VCI darauf hinzuwirken, daß seine Mitgliedsfirmen folgende Schritte zur Erreichung dieser Zielsetzung ergreifen:

1. Innerhalb eines angemessenen Zeitraumes werden die im Unternehmen gehandhabten Stoffe - sofern nicht schon erfolgt - intern erfaßt und dokumentiert. Angesichts der Tatsache, daß von Kleinstmengen keine erheblichen Risiken für Mensch und Umwelt zu erwarten sind, soll sich diese Erfassung vordringlich auf Stoffe mit einer Menge > 1.000 kg/Jahr beziehen.

¹⁾ Unter isolierfähigen Zwischenprodukten werden solche verstanden, die im Verlauf chemischer Reaktionen innerhalb geschlossener Systeme nicht kurzfristig auftreten, sondern die in Behältern zur Herstellung weiterer Stoffe oder Produkte gewonnen und im Regelfall nicht isoliert werden.

2. Die für die Sicherheit und den Umweltschutz relevanten verfügbaren Informationen über diese Stoffe (Literaturdaten, Prüfunterlagen) werden zusammengetragen und soweit erforderlich ergänzt durch Analogiebetrachtungen oder weitergehende Prüfungen. Zumindest sollen zu folgenden Endpunkten nach allgemein anerkannten Prüfmethoden oder allgemein anerkannten Analogiebetrachtungen sowie aus vergleichbaren Erfahrungen gewonnene valide Aussagen vorliegen:
 - PC Grunddaten (z.B. Wasserlöslichkeit, Dampfdruck)
 - akute Toxizität (LD₅₀)
 - akute aquatische Toxizität
 - biologische Abbaubarkeit
 - gegebenenfalls soweit erforderlich zu weiteren Parametern, z.B. Anhaltspunkte auf krebserzeugende oder erbgutverändernde Eigenschaften
3. Die vorbeschriebenen Aktionen sollen mittelfristig in ca. 5 Jahren erledigt sein.
4. Es werden organisatorische Vorbereitungen getroffen, die sicherstellen, daß die Unternehmen jederzeit im Bedarfsfall zu den gehandhabten Stoffen aussagefähig sind. Solange Kenntnislücken bestehen, sollte hier von realistischereweise anzunehmenden ungünstigen Annahmen ausgegangen werden.

Monitoring: Der VCI wird jährlich über den Fortgang der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Initiative „Verantwortliches Handeln“ berichten und sich dafür einsetzen, daß seine Mitgliedsfirmen den zuständigen Behörden jederzeit Einsicht in die erstellten Stoffdokumentationen gewähren. Darüber hinaus bietet der VCI sich als Koordinierungsstelle für ein arbeitsteiliges Vorgehen der beteiligten Firmen an.

Frankfurt, den 23. September 1997

.....
Dr. Jürgen Strube
- VCI-Präsident -